H-TEAM E.V.
hilft Bürgern in Not

Plinganserstraße 19
81369 München

Tel.: 089 7473620
Fax: 089 7470663
Web: www.h-team-ev.de
E-Mail: info@h-team-ev.de
Vereinsregister München VR 13239
Steuernummer: 143/217/00315

Gemeinnütziger Verein zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Leistungsverzeichnis und Kostensätze

Ambulante Dienste H-TEAM e. V.

Stand: 01.03.2013

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Auflistung unserer angebotenen ambulanten Leistungen.

Neben der Darstellung und kurzen inhaltlichen Beschreibung finden Sie die jeweils möglichen Kostenregelungen.

Wir hoffen, dass Sie durch diese Form der Darstellung eine bessere Übersicht über unsere vielfältigen Angebote bekommen. Vielleicht entdecken Sie auch Leistungen, die Ihnen bislang gar nicht bekannt waren, die Sie aber gerne in Anspruch nehmen wollen.

Alle Leistungen richten sich an Menschen in sozialen Nöten. Gewerbliche Ziele verfolgen wir ausdrücklich nicht. Wir verstehen die Angebote - ob als Teilleistung oder als Paket – als Beitrag zur Unterstützung im Krankheitsfall, bei Wohnschwierigkeiten oder zur Alltagsbewältigung.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. a) Leistungen "Ambulante Wohnungshilfe" (AWH) 3

1. b) Kostensätze "Ambulante Wohnungshilfe" (AWH) 4

2. a) Leistungen "Ambulante Wohnunterstützung" (AWS) 5

2. b) Kostensatz "Ambulante Wohnunterstützung" (AWS) 5

3. a) Leistungen "Ambulantes Wohntraining" (AWT) 5

3. b) Kostensätze "Ambulantes Wohntraining" (AWT) 5

4. a) Leistungen "Betreutes Einzelwohnen" für psychisch Kranke (BEW) 6

4. b) Kostensatz "Betreutes Einzelwohnen" für psychisch Kranke (BEW) 6

5. a) Kostensätze und Legende "Service- Leistungen und -Pakete" 7

5. b) Service-Leistungen und –Pakete 8

Kostenmerkmale 8

6. Sonstige Gebühren der Ambulanten Dienste 11

1. a) Leistungen "Ambulante Wohnungshilfe" (AWH)

Alle Leistungen werden unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten geplant und durchgeführt. Eine wesentliche Bedingung für unser Tätigwerden ist, dass die betroffene Person bei den Arbeiten vor Ort anwesend ist und nach den jeweils vorhandenen Möglichkeiten an dem Erreichen des vereinbarten Arbeitszieles mitwirkt. Dies schließt in aller Regel Umzüge aus.

(1) Psychosoziale Arbeit:

- Telefonische Beratung
- Erstgespräch, Hausbesuch
- Zielsetzung mit Klient, Bezirkssozialarbeit/Allgemeiner Sozialdienst, Betreuer, etc.
- Erstellen eines Kostenvoranschlages
- Aufnahme biografischer Daten (Familie, Freundeskreis, soziale Kontakte)
- Erkunden der persönlichen Ursachen für Sammelsyndrom oder anderer Krankheiten, Schwierigkeiten, Besonderheiten
- Feststellen der Ressourcen des Klienten (was kann er/sie selbst, was kann erlernt werden, mögliche niederschwellige Angebote in Betracht ziehen, Grenzen)
- Erstellen eines Erstberichtes zeitnah der Arbeitsaufnahme vor Ort unter Einbeziehung oben aufgeführter Informationen
- Sind Hilfsmittel geeignet, den Klienten zu unterstützen? Welche? (Erinnerungshilfen, Zielvereinbarungen, Sortierbehälter etc.)
- Abschlussbericht an Allgemeinen Sozialdienst und Sozialamt, ggf. Betreuer
- Koordination
- Zwischenberichte bei besonderen Anlässen, Auftreten zuvor nicht erkennbarer Schwierigkeiten
- Wo möglich, Fotodokumentation auf Anfrage

(2) Sortier- und Aufräumarbeiten:

- Sichten von Kisten, Tüten, Schränken, frei umherliegenden Dingen, Vor-, Aus- und Einsortieren
- (Wieder-)Herstellung der individuellen Wohnstruktur
- Trennen von Mischmüll, Sperrmüll, und ggf. Lebensmitteln und Sondermüll
- Entsorgen, wenn möglich mit Klienten (siehe (5))

(3) Grundreinigungs-/Putzarbeiten:

- Böden, Fenster, Möbel, Lichtschalter, Steckdosen
- innen und außen (Abrücken von Möbeln)
- Abstauben, Abwaschen von Kleinteilen, Geschirr etc.
- Nasswäsche Boden

- Wäsche waschen (vor Ort oder Wäscherei)
- Beseitigung von Geruchsquellen (alte Lebensmittel, Urin, Kot, Erbrochenes – abhängig vom Ausmaß muss ggf. eine Gesundheitsgefährdung durch das Gesundheitsamt ausgeschlossen werden)
- Kontrolle und ggf. Ergänzung der Grundausstattung der Putzmittel

(4) (kleinere) Montagearbeiten (keine Installationsarbeiten Wasser, Sanitär, Elektro)

- Aufstellen von Möbeln
- Anbringen von Lampen, Spiegeln, Gardinenleisten etc.

(5) Besorgungen und Abtransport

- Wäsche
- Müll
- Sperrmüll
- Kleinmöbel, Kühlschrank etc.
- Arbeitsmaterialien

(6) Renovierungsarbeiten (nur im Rahmen von sog. Schönheitsreparaturen, keine Gewährleistung)

- Weißeln
- Schleifen, Grundieren, Lackieren von Türen
- Spachteln
- PVC verlegen

1. b) Kostensätze "Ambulante Wohnungshilfe" (AWH)

Es bestehen zwei Möglichkeiten der Kostenregelung

- die tatsächlich anfallenden Regiestunden mit einem Kostensatz von € 46,67 / Std. zuzüglich Material-, Fahrt- und Transportkosten oder
- ein Festpreis der Arbeiten nach vorgelegtem Kostenvoranschlag hinsichtlich Arbeits-, Material-, Fahrt-, Transportkosten etc. (siehe Punkt "Sonstige Gebühren der Ambulanten Dienste“).

2. a) Leistungen "Ambulante Wohnunterstützung" (AWS)

Unterstützung bei Einkäufen

Unterstützung bei Wohnungs-/ Hausreinigung

Gestaltung von Tagesstruktur durch Zubereitung von Mahlzeiten/ Verpflegung, Abwasch

Unterstützung bei Wäschereinigung und -versorgung

Haushaltsgeldbuchführung und Taschengeldverwaltung

2. b) Kostensatz "Ambulante Wohnunterstützung" (AWS)

Kosten richten sich nach den jeweils aktuellen Sätzen der Sozialhilfeträger, z.Zt. € 39,84 / Std.

3. a) Leistungen "Ambulantes Wohntraining" (AWT)

Anleitende Unterstützung bei verwahrlosten Haushalten. Nachbetreuung nach Ambulanter Wohnungshilfe durch das H-TEAM (siehe Maßnahmen bei Punkt 1. a)) oder nach Grundreinigungen von anderen Leistungserbringern

3. b) Kostensätze "Ambulantes Wohntraining" (AWT)

Bei Kostenübernahme durch Sozialleistungsträger richten sich diese nach den jeweils dort vereinbarten Sätzen, z.Zt. € 41,64 / Mitarbeiterstd.

Bei Selbstzahlern beträgt der Kostensatz € 41,64 / Mitarbeiterstd.

4. a) Leistungen "Betreutes Einzelwohnen" für psychisch Kranke (BEW)

Hilfen zum selbständigen Leben für psychisch Kranke mit eigener Wohnung

- Training in den Bereichen Tagesstrukturierung und Haushaltsführung
- Beschäftigungs-/Arbeitssuche
- Hilfen bei Kontaktfindung, Freizeitgestaltung
- Behörden-/Mietangelegenheiten
- Krankheitsbewältigung
- Krisenintervention
- u.a.

4. b) Kostensatz "Betreutes Einzelwohnen" für psychisch Kranke (BEW)

Tagessatzpauschale gemäß Vertrag mit Bezirk Oberbayern z.Zt. € 21,93 (ab 01.08.2013 € 22,20)

5. a) Kostensätze und Legende "Service- Leistungen und -Pakete"

(1) Grundsätzlich gilt:
Bestehen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Sozialleistungsträger (z.B. Kranken- oder Pflegekasse oder der Sozialhilfeträger) und übernimmt dieser die Kosten, werden die Leistungen dem Leistungsnehmer nicht als Privatleistung berechnet.
Bestehen **keine** Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit o.g. Kostenträgern, werden die erbrachten Leistungen als Privatleistung berechnet und in Rechnung gestellt.

Es gibt diverse Abrechnungsmodalitäten: u.a. Abrechnung nach Stundensätzen, Tagessätzen, Wochensätzen, Monatspauschalen, nach Arbeitseinheiten oder nach vereinbarten Pauschalen.
Es gibt feste Stundensätze sowohl bei Fachpersonal als auch bei sonstigen Kräften, jedoch auch frei verhandelbare Finanzierungshöhen (z.B. bei Einsatz von Fachkraft und sonstigen Kräften oder bei Abrechnung nach Tagespauschalen).
Diese Möglichkeiten haben wir jeweils neben den Leistungspaketen aufgeführt.
Bei Mehrfachnennungen des Personals zu einer Position (FP, SP) ist es stets Vereinbarungssache, welches Personal eingesetzt werden soll/kann. Aber beachten Sie: Bestimmte Leistungen bieten wir nur mit Fachkräften an.

(2) Arbeitszeitkosten

- Bei mit "AE“ gekennzeichnete Leistungen werden Arbeitszeiten in Arbeitseinheiten (AE) zu je 15 Minuten berechnet (d.h., keine automatische Aufrundung auf eine volle Stunde), 4 AE = 1 Stunde
- Mit "FP“ gekennzeichnete Leistungen werden durch Fachpersonal ausgeführt. Es entstehen die für das Fachpersonal berechneten Kosten von € 46,00 je Arbeitsstunde oder je AE entsprechend anteilig
- Mit "SP“ gekennzeichnete Leistungen werden von sonstigem Personal ausgeführt. Es entstehen Kosten von € 34,00 je Arbeitsstunde oder je AE entsprechend anteilig
- Mit "P“ gekennzeichnete Leistungen werden pauschal berechnet, der Preis ist jeweils aufgeführt
- Mit "I“ gekennzeichnete Leistungen werden individuell vereinbart und berechnet, das betrifft sowohl den Personaleinsatz als auch die Abrechnungsmodalität und –höhe.

(3) Sonstige Kosten "SK"

- siehe "Sonstige Gebühren des Ambulanten Dienstes“

5. b) Service-Leistungen und – Pakete	Kostenmerkmale
(1) Leistungen nach individuellen Kundenwünschen	I, SK
(2) Psychosoziale Betreuung ▪ Einüben von Alltagstätigkeiten, Anleitung und Unterstützung zur Alltagsbewältigung, Erarbeitung von Krankheitseinsicht und Motivation, Unterstützung in Krisensituationen	I, SK
(3) Servicepaket "Anrufservice“ ▪ beinhaltet tägliche Anrufe, jedoch keine Hausbesuche	I
(4) Servicepaket "Sicherheitsbesuch“ ▪ kurzer Besuch zum Nachsehen, ob alles in Ordnung ist; ohne direktes Tätigwerden	I, SK
(5) Servicepaket "Abwesenheitshilfen bei Krankenhausaufenthalt oder Urlaub" ▪ Lüften, Fensterläden öffnen, Stoßlüftung zum Zweck des Luftaustausches im Raum, Öffnen oder Schließen von Klapp- oder Rolläden ▪ Briefkasten leeren ▪ Blumenpflege ▪ Haustierversorgung und Haustierpflege ▪ Kleine Wartungsarbeiten ▪ Krankenhausaufnahme: Richten und Packen des Koffers ▪ Krankenhausaufenthalt: Wäscheversorgung und Erledigungen (z.B. Posttransfer) während des Krankenhausaufenthaltes ▪ Reinigung: Reinigung der Wohnung wie z.B. Fenster Putzen, Wäsche reinigen, bügeln, einsortieren bei Aufenthalt in Krankenhaus, Reha, Kur, Urlaub	I, SK

(6) Servicepaket "größere Haushilfen" ▪ Umstellen von Möbeln, Hof kehren, Gartenarbeiten; etc.	I, SK
(7) Servicepaket "besondere Haushaltshilfen" ▪ Abnehmen und Aufhängen von Gardinen und Jalousien, Reinigung von Treppenhäusern, Straße fegen, etc.	I, SK
(8) Servicepaket "Rund um die Wohnung" (außerhalb SGB XI, V) ▪ Lüften, Rolläden öffnen/schließen, Mülleimer leeren, Briefkasten leeren, Haustiere füttern, Blumen gießen, kleinere handwerkliche Tätigkeiten	I, SK
(9) Servicepaket "Hilfe bei Festlichkeit" ▪ Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Geburtstagsfeiern, Jubiläen usw.	I, SK
(10) Servicepaket "Gartenarbeiten" ▪ Rasen mähen, Unkraut jäten, Blumen umtopfen, kleine Gartenarbeiten ausführen	I, SK
(11) Servicepaket "Beaufsichtigung" ▪ Beaufsichtigung, Beschäftigung, Erinnerungsarbeit mit dementiell erkrankten Menschen, Vorlesedienste, Spiele, Unterhaltungen, etc.	I, SK
(12) Servicepaket "Begleitung" (außerhalb SGB XI, mehr als ein Mal in der Woche) ▪ Begleitung zum Arzt oder Einkauf, zu Sport- und kulturellen Veranstaltungen, Restaurantbesuch, Kirchgang, etc. (gesonderte Absprache bei Urlaubsbegleitung erforderlich)	FP, SP, AE, SK
(13) Servicepaket "Unterstützung bei der Anregung einer Betreuung" ▪ Kontaktaufnahme mit Betreuungsorganisationen, Begleitung bei Terminen Gesundheitsamt und Betreuungsgericht	FP, SP, AE, SK

(14) Maßnahmen zur Durchführung der beruflichen und sozialen Eingliederung	I, SK
(15) Maßnahmen zur Förderung der Kommunikation	I, SK
(16) Haushaltsbuchführung ▪ Verwaltung privater Gelder für die Haushaltsführung durch das H-TEAM	P je Abrechnung € 7,00 P zzgl. € 0,60 je Buchung/Beleg
(17) Servicepaket "Schlüsselverwahrung" ▪ beinhaltet Entgegennahme, Beschriftung und Aufbewahrung von Haus- und Wohnungsschlüssel	kostenlos

6. Sonstige Gebühren der Ambulanten Dienste

(1) Grundsätzlich gilt:

- Bestehen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Sozialleistungsträger (z.B. Kranken- oder Pflegekasse oder der Sozialhilfeträger) und übernimmt dieser die Kosten, werden die Leistungen dem Leistungsnehmer nicht als Privatleistung berechnet.
- Bestehen keine Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit o.g. Kostenträgern, werden die erbrachten Leistungen als Privatleistung berechnet und in Rechnung gestellt.

(2) Wochenend- und Feiertagszuschläge

- Bei Wochenend- und Feiertagseinsätzen wird grundsätzlich ein Zuschlag von € 4,00/Std. zusätzlich zum jeweiligen Stundensatz in Rechnung gestellt.

(3) Transportkosten

- Beim Einsatz von Transportfahrzeugen werden pro gefahrenen Kilometer € 1,10 berechnet.

(4) Fahrtkosten

- Pro Einsatz eines Mitarbeiters fallen Fahrtkosten für An- und Abfahrt in Höhe von € 4,35 an.

(5) Materialkosten

- Putzmittel, Renovierungsmaterial, Nassreiniger für Teppich- oder Polsterwäsche etc. werden auf Selbstkostenbasis abgerechnet.